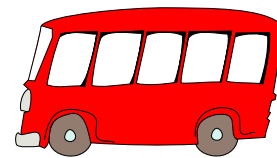


BEITRAGSORDNUNG UND DATENSCHUTZVERORDNUNG DES BÜRGERBUS MELDORF UND UMGEBUNG e.V. (Stand 29.03.2019)



BürgerBus
Meldorf und Umgebung

Die **Beitragsordnung** (§1) regelt die Einzelheiten über die Pflichten zur Entrichtung von Beiträgen (§6 der Satzung) an den Verein.

Die **Datenschutzverordnung** (§2) regelt den Umgang mit den Mitglieder- und Kundendaten des Vereins.

Die Beitragsordnung und die Datenschutzverordnung sind Bestandteil der Beitrittserklärung.

§1 BEITRAGSORDNUNG

- Veränderungen der persönlichen Angaben auf der Beitrittserklärung und der Kontoverbindung sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.
- Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt in der Regel durch Abbuchungsverfahren zum 15. März jeden Jahres.
- Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist im Beitrittsjahr der volle Mitgliedsbeitrag, bei Eintritt ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag sofort zu entrichten.
- Die Jahresbeiträge betragen für
 - eine natürliche Person **30 EUR**
Die Mitglieder können freiwillig mehr bezahlen,
Auf Antrag kann der Vorstand eine Ermäßigung auf jährlich 12 EUR festlegen.
 - Aktive Mitglieder, Vorstandsmitglieder sowie Fahrerinnen und Fahrer **12 EUR**. Sie dürfen freiwillig mehr bezahlen.
 - Vereine, Unternehmen, Behörden, Gemeinden und staatliche Institutionen **70 EUR**. Sie dürfen freiwillig mehr bezahlen.

§2 Datenschutzverordnung

- Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgabe der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.
- Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:
 - das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
 - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
 - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
 - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
 - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO und
 - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO.
- Den Organen des Vereins, allen Mitgliedern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur Erfüllung der jeweiligen Aufgaben erforderlichen Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

Anschrift ● **BürgerBus Meldorf und Umgebung e. V.**
Postfach 901 · 25697 Meldorf
Gildeallee 1a · 25704 Meldorf

E-Mail Internet ● Vorstand@BuergerBus-Meldorf.de
www.BuergerBus-Meldorf.de

Seite ● 1 von 1

Vorstand (im Sinne des § 26 BGB) ● **Doris Zeißner**
1. Vorsitz

Bernd Höfs
2. Vorsitz

Jochen Krengel
Kassenführung

Werner Josef Tandler
Fahrdienstleitung

Bankverbindung ● **Dithmarscher Volks- und Raiffeisenbank eG, Meldorf**

IBAN
DE86 2189 0022 0002 0194 00

BIC
GENODEF1DVR

St.-ID Nr. Registereintrag ● DE 312 930 407
VR 1908 Pl Amtsgericht Pinneberg